

FDP/0061/2020

Parteienantrag FDP

Sachbearbeiter:

Az:

Datum: 05.11.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Ausschuss für Stadtmarketing, Kultur und Sport		Vorberatung	
Haupt- und Finanzausschuss		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung	

**Archivsetzung; Antrag der FDP-Fraktion vom 04.11.2020****Beschlussvorschlag:**

Die am 29.10.2020 beschlossene rechtswidrige Archivsetzung wird ersetzt durch die rechtskonforme Musterarchivsetzung für Kommunalarchive in Hessen.

**Begründung:**

Trotz eines Hinweises an den Stadtverordnetenvorsteher vor Beginn der Sitzung am 29.10. und trotz Vorlage einer schriftlichen Begründung der Hessischen Archivberatung an ihn und den Bürgermeister und trotz eines eindeutigen Hinweises im Debattenbeitrag der FDP wurde am 29. Oktober eine rechtswidrige Archivsatzung beschlossen. Mit dieser Rechtsunsicherheit können weder die Archivnutzer noch die Stadt leben. Mit ihrem Ursprungsantrag vom 9. August 2019 hatte die FDP bereits die Musterarchivsatzung für Kommunalarchive in Hessen zur Annahme durch die Stadtverordnetenversammlung als städtische Satzung beantragt, die erst 2018 auf den neuesten Stand gebracht worden war. Damit hätte die Stadt eine allen Anforderungen genügende, rechtlich einwandfreie Norm geschaffen.

Die jetzt beschlossene Satzung ist nicht nur rechtswidrig, ihre Verweise auf das Hessische Archivgesetz erschweren in Zweifelsfällen auch die Handhabung. Auch dieses würde mit der beantragten Neufassung aus dem Wege geräumt. Die von der Verwaltung zum Muster genommene Satzung des Hessischen Städte- und Gemeindetages wurde wohl schon seit 2012 der Realität nicht angepasst.